



Amtsblatt

der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



Grundschule belegt Platz 2



im Winterhallensportfest
der Bundespolizei Bad Dübren

Stand der Arbeiten am Hochwasserschutzdeich der Mulde

Das Einrammen der Stahlspundwände ist bis auf geringe Restleistungen an allen Bauabschnitten nahezu beendet. Im Anschluss an diese Arbeiten werden die Spundwände im Bereich der Deichkrone mit Erdmassen abgedeckt und die Deichüberfahrten befahrbar wiederhergestellt. Danach werden die Schäden am Deichverteidigungsweg und dessen Zufahrten beseitigt. Die Landestalsperrenverwaltung **warn**t **eindringlich vor dem Betreten der Baustellenbereiche**, da es bedauerlicherweise bereits zu einem tödlichen Unfall im Baustellenbereich gekommen ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Ankunft des Storches in Löbnitz

Aufmerksame Einwohner konnten am Samstag, dem 15.02.2014 und damit so früh wie wohl noch nie in einem Jahr, die Ankunft des Storches in Löbnitz vermelden.



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Löbnitz am 25. Mai 2014

1. Zu wählen ist

	Wahl- gebiet	Anzahl Mitglieder	Höchst- zahl Bewerber je Wahl- vorschlag	Mindest- zahl Unter- stützungs- unter- schriften
Gemeinde- rat	Gemeinde Löbnitz	16	24	40

2. Wahlgebiet

Für die Gemeinderatswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Gemeinde Löbnitz.
Die Gemeinde Löbnitz besteht aus einem Wahlkreis.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Gemeinderatswahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 20. März 2014, bis 18:00 Uhr
schriftlich einzureichen und zwar beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.
Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen.

Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wahlbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung um Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des

Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde Löbnitz, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde Löbnitz ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Löbnitz wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger

eidesstattlicher Versicherungen zur Gemeinderatswahl sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages und nachfolgender Anlegung des Unterstützungsverzeichnisses für die Gemeinderatswahl bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen.

Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz vertreten ist


bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Die unter Punkt 1. benannte Wahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament sowie der Kreistagswahl verbunden.

Löbnitz, den 21. Februar 2014



A. Wohlschläger
Bürgermeister



In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.01.2014 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Die Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Löbnitz und dessen Stellvertreter entsprechend § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 5. September 2003 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2014) für die Kommunalwahl 2014
5. Die Wahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Löbnitz und dessen Stellvertreter entsprechend § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 5. September 2003 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2014) für die Kommunalwahl 2014
6. Zustimmung des Gemeinderates Löbnitz zur Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz, OT Löbnitz (entsprechend § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz)
7. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 7.1. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Obere Steinäcker Wellaune/Waldsiedlung“
 - 7.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „An der Marienkirche“ in Delitzsch
 - 7.3. Beschluss zum Antrag auf Änderung eines Bauvorhabens - Erweiterung und Umbau einer Scheune in Löbnitz
 - 7.4. Beschluss zum Antrag auf Neubau der Notstromversorgung der Schweinemastanlage Sausedlitz durch Aufstellung eines ISO-Seecontainers mit 200 kW Netzersatzanlage
 - 7.5. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Wohnhauses einschließlich Garage und Nebengebäude in Roitzschjora
8. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Beschluss - Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Löbnitz
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2013

Nichtöffentlicher Teil:

11. Sonstiges
12. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
13. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit einer Stundung von Gewerbesteuerforderungen
14. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2013

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Der Bürgermeister erklärte, dass die Tagesordnung dahingehend geändert werden muss, dass zum Tages-

ordnungspunkt 12 keine Beschlussfassung sondern nur eine Beratung vorgesehen ist.

Nach Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung durch die Gemeinderäte (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen) wurde die Tagesordnung von allen Anwesenden in der vorliegenden Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Ein Ratsmitglied stellte eine Anfrage bezüglich des Kieswerkes.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte darüber, dass am 25.05.2014 die nächste Gemeinderatswahl in der Gemeinde Löbnitz stattfindet.

Die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt dem Gemeindevwahlausschuss. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sind ehrenamtlich tätig und dürfen entsprechend des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (§ 11) nur in einem Wahlorgan Mitglied sein.

Entsprechend § 9 Abs. 1 des KomWG soll der Gemeindevwahlausschuss aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie aus 2 - 6 Beisitzer und deren Stellvertreter (in gleicher Zahl bestehen).

Diese Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses hat der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Analog der 2009 durchgeführten Kommunalwahl wird die Anzahl von 3 Beisitzern und deren Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Löbnitz als ausreichend erklärt.

Beschlussvorlage 01/2014

Beschluss-Nr. 01/2014

Der Rat der Gemeinde Löbnitz hat (nach erfolgter Einzelabstimmung) zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

Herrn Mirko Voigt einstimmig (13/0/0)

und zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Löbnitz am 25.05.2014

Frau Cornelia Mank einstimmig (13/0/0)

gewählt.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 02/2014

Beschluss-Nr. 02/2014

Der Rat der Gemeinde Löbnitz hat (nach erfolgter Einzelabstimmung) nachfolgend aufgeführte Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Beisitzer Monika Koch
einstimmig (13/0/0)

Beisitzer Berit Anders
einstimmig (13/0/0)

Beisitzer Petra Rudolph
einstimmig (13/0/0)

Stellv. Beisitzer Gertrud Dittrich
einstimmig (13/0/0)

Stellv. Beisitzer Roderich Rodemann
einstimmig (13/0/0)

Stellv. Beisitzer Eleonore Dudziak
einstimmig (13/0/0)

gewählt.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

6.1.

Beschlussvorlage 03/2014

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 09.07.2007) der Wahl des Kameraden Hauptbrandmeister Enrico Häublein zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz zu.

Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Hauptbrandmeister Enrico Häublein zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz zu berufen.

Der Beschluss Nr. 03/2014 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

6.2.

Beschlussvorlage 04/2014

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 09.07.2007) der Wahl des Kameraden Oberbrandmeister Christian Hoffmann zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz zu.

Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Oberbrandmeister Christian Hoffmann zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz zu berufen.

Der Beschluss Nr. 04/2014 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

7.1.

Beschlussvorlage 05/2014

Vorentwurf des Bebauungsplanes „Obere Steinäcker Wellaune/Waldsiedlung“

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Obere Steinäcker Wellaune/Waldsiedlung“ im Ortsteil Wellaune der Stadt Bad Dübener.

Der Beschluss Nr. 05/2014 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

7.2.

Beschlussvorlage 06/2014

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „An der Marienkirche“ in Delitzsch

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „An der Marienkirche“ der Stadt Delitzsch.

Der Beschluss Nr. 06/2014 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

RM Wittig erschien.

7.3.

Beschlussvorlage 07/2014

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Änderung des Bauvorhabens von Frau Silvia Ulrich, Dübener Straße 2 in 04509 Löbnitz; betrifft die Erweiterung und den Umbau einer Scheune in Löbnitz, Zschernweg 3 auf dem Flurstück 3 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 07/2014 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

7.4.

Beschlussvorlage 08/2014

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Agrargesellschaft mbH & Co.KG „Leinetal“ Sausedlitz, Straße der Freundschaft 4 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz; betrifft den Neubau der Notstromversorgung der Schweinemastanlage Sausedlitz durch Aufstellung eines ISO-Seecontainers mit 200 kW Netzersatzanlage in Sausedlitz, Hauptstraße 2 a auf dem Flurstück 27/5 der Flur 2 in der Gemarkung Sausedlitz.

Der Beschluss Nr. 08/2014 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

7.5.

Beschlussvorlage 09/2014

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Sylvia Klebe und Herrn Andreas Brandt, Stauffenbergstraße 11 in 04509 Delitzsch; betrifft den Neubau eines Wohnhauses einschließlich Garage und Nebengebäude in Löbnitz, OT Roitzschjora, Am Sandfeld 14-16 auf den Flurstücken 61/5 und 61/7 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss Nr. 09/2014 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

8.1.

Beschlussvorlage 10/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 89/29 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz (Bezeichnung des Flurstücks aus dem Entwurf zur Fortführung des Liegenschaftskatasters) mit einer Größe von 1.012 qm, welches der Gemeinde durch den Notarvertrag UR-Nr. 515/2013 vom 16.05.2013 des Notars Herr Günther Hopf zugeordnet wurde, an die Eheleute Birgit und Michael Volk, wohnhaft in 04509 Löbnitz, Fasanerie 2 zu einem Preis von 43.516,00 EUR.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss Nr. 10/2014 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

1. Information:

Der Bürgermeister erläuterte, dass durch die Bestätigung des Wiederaufbauplanes Kosten im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung zum Juni-Hochwasser 2013 in Höhe von 4.237.499 EUR anerkannt wurden.

Zur Absicherung der Finanzierung der Maßnahmen wurde im Dezember 2013 eine Erhöhung des Kassenkredites auf 3,5 Millionen Euro beantragt, genehmigt und mit dem Kreditinstitut vertraglich vereinbart.

2. Information:

Herr Wohlschläger erläuterte, dass der Wiederaufbauplan zum Hochwasser 2013 um die Maßnahme „Projektsteuerung“ mit einer Gesamtsumme von 380.000 Euro erweitert wurde.

3. Information:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die zukünftigen Unterbringung von asylsuchenden Menschen und Flüchtlingen in der Gemeinde Löbnitz:

- für 2014 ist vorgesehen, 3 Wohnungen für Familien bereitzustellen
- da alle geeigneten kommunalen Wohnungen vermietet sind und nicht zur Verfügung stehen, ist der Kontakt mit privaten Wohnungsverwaltungen im Gemeindegebiet zur Bereitstellung von Wohnungen hergestellt worden.

4. Information:

Herr Bürgermeister Wohlschläger informierte die Gemeinderäte und Gäste zum Stand der Sanierungsarbeiten an den Hochwasserschutzdeichen in Löbnitz:

- Arbeiten zum Einbauen der Spundwände gehen zügig voran
- notwendige Instandsetzungsarbeiten an den Deichzufahrten und Deichverteidigungswegen wurden mit der Bauleitung der LTV Bad Dübener abgestimmt
- notwendige Lastfahrten, welche technologisch bedingt sind und durch die Ortslage geführt werden müssen, sind mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt und auf ein notwendiges Maß begrenzt

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2013 wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -

RM Dr. Heide erschien.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2014 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschlussvorlage 11/2014:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Beschlussvorlage 12/2014:

Beschluss-Nr: 11/2014

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Informationen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung der Finanzverwaltung

Wir teilen im Rahmen der Umstellung auf den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) folgende Daten mit:

Gläubiger-Identifikationsnummer (zur Identifikation bei Lastschriften) der Gemeinde Löbnitz:

DE 64 ZZZ 000000 33446

Bankdaten (für Einzahlungen und Überweisungen) der Gemeinde Löbnitz:

Bank: Sparkasse Leipzig
Konto: 2280005070
BLZ: 86055592

IBAN: DE66 8605 5592 2280005070
BIC: WELADE8LXXX

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Information der Gemeindeverwaltung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der offiziellen Jugendweihefeierstunden, an den Konfirmationen und Kommunionen!

Wie in jedem Jahr möchte die Gemeindeverwaltung Löbnitz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Jugendweihefeierstunden, Konfirmationen und Kommunionen im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen. Die entsprechenden Daten für die Jugendweiheteilnehmer werden vom Regionalbüro für Jugendweihe in Leipzig übermittelt.

In den vergangenen Jahren ist es immer wieder vorgekommen, dass nicht alle Jugendweiheteilnehmer rechtzeitig bzw. fehlerhaft vom Regionalbüro Leipzig mitgeteilt wurden und es dadurch zu Missverständnissen kam.

Aus diesem Grund bitten wir alle Eltern um Ihre Mithilfe, uns bis spätestens zum 7. März 2014 persönlich, schriftlich oder telefonisch anstehende Termine für das Jahr 2014 mitzuteilen, damit diese in der März-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht werden können. Ein Nachweis für die Teilnahme an den „offiziellen Feierlichkeiten“ sollte erbracht werden, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

Für den Fall, dass jemand keine Veröffentlichung wünscht, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Lutherweg: Impulse für die touristische Entwicklung

Der sächsische Teil des Lutherweges läuft auch durch unsere Gemeinde. Im Gebiet des Delitzscher Landes verknüpft der Lutherweg künftig die Gemeinden Löbnitz, Schönwölkau und Zschepplin. Diese aus Anlass des 500-jährigen Jubiläums der Reformation im Jahr 2017 geschaffene Wanderroute soll so ausgestaltet werden, dass daraus Impulse für die touristische Entwicklung der Region entstehen. Unsere Region soll zukünftig interessierten Wanderern, Pilgern und Besuchern Informationen zu Luthers Vermächtnis näherbringen sowie in ihrer touristischen

Attraktivität gesteigert werden. Mit einem Konzept zur Aufwertung und Vernetzung vorhandener touristischer Angebote wurde das Projektbüro für Tourismus- & Regionalberatung abraxas aus Weimar beauftragt.

Die Förderung der Studie erfolgt aus der Richtlinie FR-Regio. Der Verein Delitzscher Land e. V. und sein Regionalmanagement unterstützen die Realisierung dieses Projektes und übernehmen die Aufgaben der Kommunikation und Koordination. Im Rahmen des Arbeitsprozesses sind die Bürger der Gemeinden aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen, um gemeinsam neue Ideen zu erarbeiten, diskutieren und voranzutreiben.

Das Projektbüro abraxas steht Ihnen für Fragen und Anregungen sowie Interesse jederzeit unter der Tel.: 03643 502736 und E-Mail Adresse: lutherweg-loebnitz@abraxas-beratung.de zur Verfügung.

Informationen und Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Reibitz

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Reibitz lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der gesamten Gemarkung Reibitz und der Sausedlitzer Gemarkung/Flur 3 zur Versammlung ihrer Mitglieder am Freitag, dem 28.03.2014 um 18.00 Uhr in das ehemalige Bistro zur Linde (Fam. Prautzsch) in Reibitz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer,
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung,
3. Bericht des Jagdvorstehers und Haushaltsplan,
4. Kassenbericht und Bericht der Finanzprüfer,
5. Diskussion,
6. Entlastung des Vorstandes/Vorschläge zur Neuwahl, Wahlkommission,
7. Wahl des neuen Vorstandes,
8. Jagdpachtverlängerung oder Neuverpachtung Reibitz 2,
9. Diskussion und Beschlüsse,
10. Schlusswort des Jagdvorstehers.

Es wird ein Wildgericht gereicht.

E. Fritsch
Jagdvorsteher

4. Löbnitzer Kleiderbasar

* Baby- und Kinderartikel *

**Der Verkauf findet am
Samstag, 22.03.2014 von 9 Uhr bis 14 Uhr
im Begegnungshaus der Feuerwehr in Löbnitz statt.**

Den Preis macht Ihr - verkaufen tun WIR!

Die Waren können jeweils am
Donnerstag, 20.03.2014 und Freitag, 21.03.2014
Von 16 - 18 Uhr im Begegnungshaus der Feuerwehr
in Löbnitz abgegeben werden.

Wenn Sie Fragen zur Anmeldung, bzw. zum Verkauf haben,
dann melden Sie sich bitte bei:
Susanne Weber: 0172 1018689
Internet: kleiderbasar-loebnitz.de

Wir freuen und auf die Mithilfe aller freiwilligen Helfer!

Die Löbnitzer „Oldtimer-Fans“ - an der Zahl von 18 Begeisterten - können mit ca. 35 historischen Fahrzeugen aufwarten.

Zum Park- und Reiterfest 2014 werden sie sich gemeinsam mit dem Oldie-Club Delitzsch wieder präsentieren.

Wir freuen uns auf viele neugierige Besucher



Löbnitzer „Oldtimer-Fans“ mit eigenem Kalender 2014
Foto: Horst Marggraf

Horst Marggraf

Kreismuseum Bitterfeld

Fachvortrag: Von den Kristallen der "Wunderkammer" zum modernen Mineraliensammeln

Am 6. März findet um 18 Uhr im Kreismuseum Bitterfeld ein geologischer Vortrag statt. Dr. Klaus Stedingk vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt informiert über die Geschichte des Mineraliensammelns in seinem Vortrag „**Von den Kristallen der "Wunderkammer" zum modernen Mineraliensammeln**“. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei. Der Vortrag wurde organisiert von der Fachgruppe Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte der Freunde und Förderer des Kreismuseums Bitterfeld.

Die frühen Menschen sammelten „Steine“ als Waffen und Werkzeuge, als natürlichen Farbstoff oder zu Schmuckzwecken. Wenig später kam die Nutzung von Erzen zur Metallgewinnung hinzu. Gleichzeitig entwickelte sich ein zunehmendes „Wissen“ über die Zauber- und Heilkräfte, speziell der Edelsteine, das sich bis heute erhalten hat.

Erst mit den Entdeckungen der Neuzeit löste man sich von der mystischen Betrachtungsweise der Mineralien. So entstanden im 16. Jahrhundert die ersten Sammlungen, die in königlich-kaiserlichen bzw. fürstlichen Wunderkammern zusammengetragen wurden. In diese Naturalienkabinette fanden wertvollste Objekte aus aller Welt ausschließlich nach ästhetischen Kriterien oder ihrer Kuriosität Eingang.

Weite Kreise der gebildeten und wohlhabenden Schichten sowie verschiedene Klöster schafften entsprechende bunte Kabinette an. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Sammlungen der Francke'schen Stiftungen in Halle. Mit der Zeit erfuhren die Sammlungen eine immer weitere Spezialisierung, bis dann im 19. Jahrhundert die wissenschaftliche Zielsetzung immer stärker in den Vordergrund trat.

In dieser Zeit entstanden auch die ersten privaten Sammlungen im heutigen Sinn. Lange galten die Mineralienliebhaber als Sonderlinge. Das änderte sich erst Mitte der 1950er Jahre. Sammlervereinigungen, Ausstellungen, Tauschbörsen, Mineralienzeitschriften und andere Aktivitäten rückten diese interessante Freizeitgestaltung in das öffentliche Bewusstsein. Heute verdanken zahlreiche Schausammlungen Teile ihrer Exponate auch dem unermüdelichen Einsatz einer Handvoll "Spezialisten", die in jahrelanger, mühevoller Kleinarbeit diese Schätze geborgen haben. Mit dem Vortrag "Mineralien als Sammelobjekte" werden die unterschiedlichen Fassetten dieses faszinierenden Hobbys beleuchtet.

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am Freitag, dem 07.03.2014 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am Freitag, dem 21.02. und 21.03.2014 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 21.02. und 21.03.2014 um 19.00 Uhr

Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 28. März 2014, 20.00 Uhr

Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2013
4. Abschluss Haushaltsplan 2013
5. Vereinstätigkeit 2014
6. Haushaltsplan 2014
7. Vereinswahl im 4. Quartal 2014
8. Allgemeines

Alle Mitglieder werden gebeten zu erscheinen.

W. Dahlke

Löbnitzer Landfrauen laden ein

Hallo liebe Weiblichkeit der Umgebung,
Hallo liebe (Nicht-)Landfrauen,
die Landfrauen der Ortsgruppe Löbnitz möchten einfach nur in gemütlicher Runde ein wenig entspannen und in fröhlicher Atmosphäre ein paar Stunden mit euch verbringen und laden dazu herzlich ein.

Für Spaß und ein Lächeln im Gesicht werden „Die Namenlosen“ aus Delitzsch sorgen. Selbstverständlich gehören Kaffee und selbst gebackener Kuchen ebenfalls dazu.

Wann? 08. 03. 2014, ab 15:00 Uhr bis open end
Wo? Gaststätte Goldener Stern Löbnitz

Ein Unkostenbeitrag von 5,00 EUR deckt Kaffee und Kuchen ab.

Der Vorstand

Löbnitzer Landfrauen laden zur Informationsveranstaltung

„Körperentgiftung zur Prävention und Therapie“

Vortrag der Firma Froximun

wann: **Dienstag, 25. März 2014**

wo: **19 Uhr im Begegnungshaus Löbnitz (Feuerwehr)**

Kosten: keine

Am Mittwoch, 26. März 2014 folgt ein Aktionstag in der farma-plus Apotheke Löbnitz

K. Miotke

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Apothek Löbnitz: am 06.03.2014 von 20.00 - 8.00 Uhr und am 07.03.2014 von 20.00 - 8.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 24.02.2014, 10.03.2014 und am 24.03.2014

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 11.03.2014 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 23.02.2014 um 10.30 Uhr GD
 Sonntag, den 02.03.2014 um 10.30 Uhr GD zum Abschluss der Kinderfreizeit in Löbnitz
 Freitag, den 07.03.2014 um 19.00 Uhr ökumenische Feier des Weltgebetstages der Frauen in Löbnitz
 Dienstag, den 11.03.2014 um 14.00 Uhr Frauenkreis in Löbnitz
 Donnerstag, den 13.03.2014 um 10.00 Uhr GD im Pflegeheim
 Sonntag, den 16.03.2014 um 10.30 Uhr GD
 Sonntag, den 30.03.2014 um 10.30 Uhr GD

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 02.03.2014 um 10.00 Uhr GD mit Regionalbischof Dr. Stawenow

Termine für Veranstaltungen im Kirchspiel Löbnitz

März:
 01.03. u. 02.03. Kinderübernachtung im Pfarrhaus
 07.03. Weltgebetstag der Frauen
 08.03., 15.00 Uhr „Mensch ärgere Dich nicht“ Spiele-Nachmittag
 Imagefilm Lutherweg in Sachsen

April:
 17.04. Passionsmusik

Mai:
 11.05. „Goldene Konfirmation“ der Jahrgänge 1964 und 1965
 29.05. Goitzscherundfahrt

Juni:
 24.06. Johannisfest in Reibitz

Juli:
 18.07. - 20.07. Übernachtung zum Ferienbeginn in Löbnitz

August:
 16.08. Motorradtreffen

September:
 14.09. Tag des offenen Denkmals Thema: Farbe
 14.09. Sommermusik
 21.09. Kreiskirchentag in Eilenburg

Oktober:
 ökum. Erntedank

November:
 11.11. ökum. St. Martin-Feier

Dezember:
 06.12. u. 07.12. Adventsmarkt
 07.12. Adventskonzert der Kantorei
 21.12. Adventsandacht mit dem Chor der Kantorei

Katholische Pfarrei „Sankt Klara“ Delitzsch

Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Schohlitzer Weg 3)

Dienstag, 25.02. 14.00 Uhr Seniorenfasching in Löbnitz
 Samstag, 01.03. 17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
 Samstag, 08.03.. 17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
 Sonntag, 09.03. 17.00 Uhr Fastenpredigt in Löbnitz
 Samstag, 15.03. 17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
 Samstag, 22.03. 17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
 Samstag, 29.03. 17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Sabine Melitz	am 23.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Klama	am 28.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Sichtung	am 13.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Scholz	am 18.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Rosel Kreuzmann	am 20.03.	zum 75. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Herrn Werner Reiche	am 17.03.	zum 75. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

unseren Geburtstagskindern aus Sausedlitz

Herrn Heinz Bork	am 28.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Egon Willhelm	am 01.03.	zum 75. Geburtstag



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 21. März 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 14. März 2014



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz,
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt,
Telefon (03 42 02) 97 99 79, Telefax (03 42 02) 97 95 75
Funk: 01 71/4 84 47 16

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.